

## Good Governance (Stand 11/2021)

Neben dem ökonomischen und verwaltungstechnischen Fokus hat die Art und Weise, wie Entscheidungen in Sportorganisationen getroffen werden, eine zentrale Bedeutung. Diese ethische Dimension äußert sich beispielsweise durch Transparenz, die Einbeziehung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und Minderheiten in die Entscheidungsfindung, Bezug zu Menschenrechten, Demokratie, Partizipation. Auch die Auseinandersetzung mit der Vermittlung und dem Leben von Werten prägt seit jeher den Sportalltag. Im Projekt "Sport for Europe: Strengthening European values through sport values" steht die Auseinandersetzung mit Werten des Sports im Mittelpunkt.

Unter Good Governance (wörtlich "gute Regierungsführung", hier etwa: „gute Verbands- und Vereinsführung“) wird in diesem Zusammenhang die effiziente bzw. verantwortungsvolle Gestaltung der Verwaltung und Entscheidungsfindung innerhalb einer Organisation verstanden.

Die vorliegenden Richtlinien sind geleitet durch die, von der EU Kommission definierten, universalen Grundsätze der Good Governance im Sport. Diese Wertvorstellungen beschreiben in abstrahierter Form jene, von Sportorganisationen einzuhaltenen, Handlungsmaxime und umfassen:

- **Partizipation und Demokratie:** Organisationen haben sicherzustellen, dass die mit der Entscheidungsfindung beauftragten Leitungs- und Kontrollorgane im Rahmen von fairen Wahlen, in welchen die Mitglieder der Organisation sowie wesentliche Stakeholder stimmberechtigt sind, bestimmt werden.
- **Transparenz:** Hierunter wird das Offenlegen von zentralen Dokumenten zur Information der interessierten Öffentlichkeit sowie die Klarheit und Definiertheit von Kernprozessen verstanden. Es soll sichergestellt sein, dass Interessensgruppen Informationen darüber besitzen, wie die Organisation aufgestellt ist, um deren Handlungen nachvollziehbar und vorhersehbar zu machen.
- **Verantwortlichkeit:** Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgabengebiete innerhalb einer Organisation müssen den handelnden AkteurInnen klar zugeschrieben sein, um Kontrolle zu ermöglichen.
- **Integrität und Inklusion:** Hier geht es um die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Standards sowie der Etablierung einer Kultur, die ethisches Verhalten fördert. Aufbauend auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung haben Sportvereine und -verbände Maßnahmen zu ergreifen, um die Diversität (bzgl. Geschlecht, Herkunft, Religion etc.) der innerhalb einer Organisation handelnden AkteurInnen zu erhöhen und jegliche Diskriminierung aufgrund der genannten Eigenschaften zu verhindern.

## Good Governance-Verhaltensrichtlinien für den ÖFV

### 1. Für sauberen Sport und gegen Doping und Substanzmittelmissbrauch

Wir verpflichten uns, gegen jegliche Form von Doping und Drogen aufzutreten sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Tabak. Wir übernehmen eine Vorbildrolle für Kinder und Jugendliche und sind uns unserer Verantwortung bewusst. Wir schaffen optimale

Rahmenbedingungen bei der Sportausübung und bei Sportveranstaltungen, sensibilisieren Akteur:innen im Sport auf ihre Wirkung als Vorbild und tragen somit zu einer wirksamen Suchtprävention bei.

## **2. Für Frieden und Menschlichkeit und gegen jegliche Form physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt**

Wir verpflichten uns, keinerlei Form körperlicher und seelischer Gewalt in Worten, Gesten und Handlungen anzuwenden bzw. zuzulassen, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierten Übergriffe. Wir sind sensibilisiert und höchst aufmerksam, um Übergriffe zu verhindern und diesen bereits präventiv entgegenzuwirken.

## **3. Für Integrität und gegen Korruption**

Wir verpflichten uns, Interessenkonflikte zu vermeiden und Position(en) oder Funktion(en) in keinerlei Weise für private oder persönliche Vorteile auszunutzen. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Einladungen, Geschenken und Honoraren sowie der Vergabe von Aufträgen um. Im Falle eines nicht vermeidbaren Interessenkonflikts informieren wir die beteiligten Personen und legen die Sachverhalte offen.

## **4. Für Fairplay und gegen Manipulation**

Wir verpflichten uns, aktiv für Fairplay, Integrität und Glaubwürdigkeit im Sport einzutreten, und lehnen jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab.

## **5. Für Respekt, Gleichbehandlung, Integration und Inklusion**

Wir verpflichten uns, die Würde aller Menschen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion oder wirtschaftlicher Stellung. Wir lehnen Diskriminierung jeglicher Art wie Homophobie, Rassismus und Sexismus ab und verpflichten uns, Menschen vor Diskriminierung zu schützen.

Wir fördern die Partizipation und aktive Einbindung von im Sport generell weniger stark vertretenen Personengruppen, insbesondere von Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung.

## **6. Für Demokratie, Partizipation und Teilhabe**

Leitungs- und Führungskräfte bekennen sich zu einem demokratischen, geschlechtergerechten und partizipativen Führungsstil, insbesondere was die Vorbereitung und faire Durchführung von Wahlen, die interne Regelung der Gremienarbeit und das wertschätzende Miteinander aller Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen sowie aller weiteren Dialoggruppen in der täglichen Zusammenarbeit betrifft.

## **7. Für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt**

Wir verpflichten uns zu einem möglichst respektvollen Verhalten in und mit der Natur, im Interesse unserer eigenen und der nachfolgenden Generationen. Im Fokus stehen dabei der schonende Umgang mit Ressourcen, Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sowie die Verantwortung zur Nachhaltigkeit der Sportorganisationen.

Quelle: Inhalt übernommen von den Good-Governance Richtlinien von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/soziales-und-gesellschaftspolitik/good-governance-werte/good-governance/>